

8011 Graz, Hauptplatz 1

Tel.: +43 316 872-2302  
Fax: +43 316 872-2309  
praesidialabteilung@stadt.graz.at

**Bearbeiter: Dr. Walther Nauta**  
Tel.: +43 316 872-DW 2336  
walther.nauta@stadt.graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

**Parteienverkehr**  
Mo. bis Fr. 8 bis 15 Uhr  
**www.graz.at**

Graz, 16.10.2023

Herrn/Frau

██████████

**Per E-Mail**

██

GZ: Präs-151142/2023/0002  
Ihr Auskunftsbegehren zum Thema  
Behördliches Verfahren Straßengestaltung Körblergasse  
vom 11.10.2023

Sehr geehrter Herr / Frau Ha ██████████

Sie haben mit E-Mail vom 11.10.2023 an die Magistratsdirektion der Landeshauptstadt Graz das folgende Auskunftsbegehren gerichtet:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,*

*Hiermit beantrage ich gem §§ 2,3 Steiermärkisches Auskunftsspflichtgesetz die Erteilung folgender Auskunft:*

- Nach welchen Vorgaben/Planungen/Gutachten wurde die Körblergasse von einer Vorangstraße zu einer Nebenstraße?*
- Warum wurde die Körblergasse zwischen den Häusern 77 und 97 durch das Aufmalen eines Gehweges an der östlichen Straßenseite verengt? Handelt es sich dabei um eine Sanierung oder einen Umbau und wurde hierzu ein ordentliches behördliches Verfahren durchgeführt?*
- Welchen Nutzen hat die aufgemalte Verkehrsinsel im Bereich Körblergasse 95, und wurden die Holding Graz Linien in die Umgestaltung miteinbezogen? Busse können sich im Bereich 77 bis 97 nicht mehr begegnen, Gelenkbusse die Verkehrsinsel nur schwer umfahren.*
- Wurde das Konzept von Movelt zur Verkehrsberuhigung der Körblergasse - durch die Installation eines Superblocks durch bauliche Maßnahmen beim Spar in der Körblergasse - untersucht?*
- Warum wurde das Konzept des Superblocks nicht zumindest versuchsweise durchgeführt?*

- Welche Kosten haben die Umbauarbeiten in der Körblergasse verursacht
- Wurde eine begleitende Messung des Autoverkehrs und der Anzahl der Fahrzeuge vor/nach dem Umbau durchgeführt?
- Bitte um Veröffentlichung aller Gutachten sowie Bescheide zu den betreffenden Maßnahmen in der Körblergasse im Anhang.

Sollte keine oder nur teilweise Antwort gewährt werden, beantrage ich hiermit die Ausstellung eines Bescheids nach § 7 Steiermärkisches Auskunftspflichtgesetz.

[REDACTED]

Anfragenr: 2948

Antwort an: [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

BLOCKEDfragen-

staat[.]at/anfrage/2948/upload/252c550d906b95744eebf4a0308888af0dc983c3/BLOCKED

Postanschrift

[REDACTED]

[REDACTED]

Dazu kann inhaltlich mitgeteilt werden:

§ 13 Abs 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) BGBl Nr. 51/1991 idgF. BGBl I Nr. 88/2023 lautet:

„Mängel schriftlicher Anbringen ermächtigen die Behörde nicht zur Zurückweisung. Die Behörde hat vielmehr von Amts wegen unverzüglich deren Behebung zu veranlassen und kann dem Einschreiter die Behebung des Mangels innerhalb einer angemessenen Frist mit der Wirkung auftragen, dass das Anbringen nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist zurückgewiesen wird. Wird der Mangel rechtzeitig behoben, so gilt das Anbringen als ursprünglich richtig eingebracht.“

§ 13 Abs 4 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) BGBl Nr. 51/1991 idgF. BGBl I Nr. 88/2023 lautet:

„Bei Zweifeln über die Identität des Einschreiters oder die Authentizität eines Anbringens gilt Abs. 3 mit der Maßgabe sinngemäß, dass das Anbringen nach fruchtlosem Ablauf der Frist als zurückgezogen gilt.“

Aus Ihrem E-Mail vom 11.10.2023 geht Ihre Identität nicht hervor. Bitte teilen Sie uns daher Ihren vollständigen Namen und Ihre Hauptwohnsitzadresse mit, damit wir Ihnen wie gewünscht die bescheidmäßige Erledigung zustellen können, da wir Ihren Antrag ansonsten als zurückgezogen betrachten müssten.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe nach § 13 Abs 3 AVG ersuchen wir Sie um diese Mitteilung binnen einer Frist von sechs Wochen, somit bis 27.11.2023.

Freundliche Grüße!  
Für die Bürgermeisterin:

Dr. Walther Nauta  
(elektronisch gefertigt)

	<b>Unterzeichner/ Siegelersteller</b>	Stadt Graz Amtssignatur
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2023-10-16T12:33:27+02:00
	<b>Prüfinformation</b>	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde amtssigniert.